



Bundesministerium
des Innern

ΔOMEA® - Konzept 2.0

Anforderungskatalog 2.0



www.kbst.bund.de

Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik
in der Bundesverwaltung

KBST

Schriftenreihe der KBSt

ISSN 0179-7263

Band 71

März 2005

Schriftenreihe der KBSt

Band 71

ISSN 0179 - 7263

Nachdruck, auch auszugsweise, ist genehmigungspflichtig

Interessenten erhalten die derzeit lieferbaren Veröffentlichungen der KBSt
und weiterführende Informationen zu den Dokumenten beim

Bundesministerium des Innern

Referat IT 2 (KBSt)

11014 Berlin

Tel.: +49 (0) 1888 681 - 2312

Fax.: +49 (0) 1888 681 - 52312

Homepage der KBSt: www.kbst.bund.de

mailto: Monika.Pfeiffer@bmi.bund.de

Inhalt:

1	Vorbemerkungen.....	2
1.1	Entwicklung des Anforderungskataloges 2.0.....	2
1.2	Weitere Quellen des Anforderungskataloges	2
2	Anwendung des Anforderungskataloges.....	4
2.1	Zweck des Anforderungskataloges.....	4
2.2	Aufbau und Struktur.....	4
2.2.1	Änderungshinweise	5
2.2.2	Gewichtung der Haupt- und Anforderungsgruppen, Einzelanforderungen	5
2.2.3	Basisanforderungen.....	6
3	Gültigkeit des Anforderungskataloges 2.0.....	7

1 Vorbemerkungen

1.1 Entwicklung des Anforderungskataloges 2.0

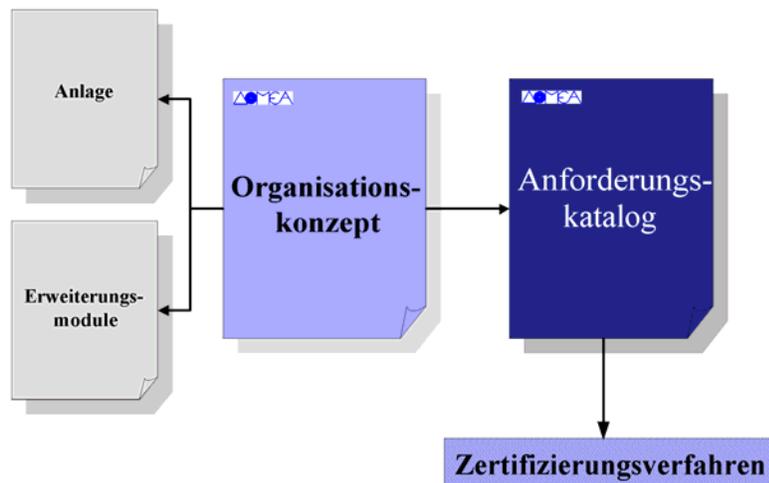
Die KBSt hat im Januar 2005 sowohl das Organisationskonzept 2.0 (Abschlussfassung) als auch die Erweiterungsmodule

- Virtuelle Postelle und Vorgangsbearbeitungssysteme
- Fachverfahrensintegration
- Scan-Prozesse
- Inner- und interbehördliche Kommunikation
- Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten
- Technische Aspekte der Archivierung elektronischer Akten

veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Publikation des Erweiterungsmoduls „Datenschutz in IT-gestützten Vorgangsbearbeitungssystemen“ unmittelbar bevor.

Alle Dokumente bilden in ihrer Gesamtheit und dem logischen Zusammenhang die Grundlage für den nunmehr vorliegenden Anforderungskatalog 2.0, der wiederum die Basis für die Zertifizierung von Produkten nach dem DOMEA®-Konzept darstellt.

Δ O M E A - Konzept



1.2 Weitere Quellen des Anforderungskataloges

Darüber hinaus sind Anforderungen aus unterschiedlichen Quellen in den Anforderungskatalog 2.0 eingeflossen:

(a) SAGA

SAGA (Standards und Architekturen in E-Government-Anwendungen, s. <http://www.kbst.bund.de/saga>) beschreibt die empfohlenen technischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Kommunikation und Interaktion von IT-Systemen der Bundesbehörden. SAGA wird ständig weiterentwickelt, um neueste Entwicklungen und

Erkenntnisse in Bezug auf Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen in das Dokument zu integrieren. In der vorliegenden Fassung des Anforderungskataloges wurde SAGA Version 2.0 berücksichtigt.

(b) MoReq

Der MoReq-Standard (Model Requirements for the Management of Electronic Records) des DLM-Forum der Europäischen Kommission wird bereits in mehreren europäischen Staaten als Grundlage für nationale Regelungen benutzt. MoReq beschreibt die funktionalen Anforderungen an IT-Systeme für die Verwaltung elektronischer Akten – sogenannte ERMS („Electronic Records Management Systems“). Die einzelnen Anforderungen sind dabei branchen- und plattformunabhängig gehalten, um einen möglichst breiten Anwenderkreis zu adressieren. Durch die Berücksichtigung entsprechender Anforderungen aus MoReq wird gewährleistet, dass eine funktionale Bereicherung des DOMEA®-Anforderungskataloges erfolgt, die wiederum DOMEA®-konzeptkonformen Produkten einen breiteren Anwenderkreis sichert.

(c) BITV

Im Mai 2002 ist das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt im § 11 unter anderem den barrierefreien Zugang zu allen behördlichen Informationen, die im Internet veröffentlicht werden. Es verpflichtet alle Bundesressorts und ihre Geschäftsbereiche zur barrierefreien Gestaltung der Informationstechnik und der Verwaltungsverfahren. Die zugehörige Rechtsverordnung BITV ([Barrierefreie Informationstechnik Verordnung](#)) konkretisiert das Gesetz mit Regelungen zu seiner Umsetzung. Die BITV wurde in der KBSt erarbeitet und greift im wesentlichen die international etablierten WAI-Richtlinien auf. Damit wird erstmals eine offizielle deutsche Referenz für Barrierefreiheit im Internet geschaffen.

Damit auch Mitarbeitern in den Behörden der Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung der BITV entsprechende Voraussetzungen beim Einsatz von Vorgangsbearbeitungssystemen antreffen, hat sich die KBSt entschieden, die relevanten Anforderungen bei der Fortschreibung des Anforderungskataloges zu berücksichtigen.

(d) E-Government-Handbuch

Zur Förderung der Initiative [BundOnline 2005](#) sowie zur Unterstützung der Landes- und Kommunalbehörden entsteht unter Federführung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) das E-Government-Handbuch. Das Handbuch ([E-Government-Handbuch: Gliederung und Inhaltsübersicht](#)) ist als Nachschlagewerk und zentrale Informationsbörse zum Thema E-Government konzipiert.. Im Rahmen der Anpassung und Überarbeitung des Anforderungskataloges wurden folgende Module des E-Government-Handbuches berücksichtigt und entsprechende funktionale Anforderungen definiert:

- Rechtliche Rahmenbedingungen für E-Government
- Datenschutzgerechtes E-Government
- Barrierefreies E-Government

2 Anwendung des Anforderungskataloges

2.1 Zweck des Anforderungskataloges

Der Anforderungskatalog stellt eine umfassende Zusammenstellung der funktionalen Anforderungen auf der Basis des Organisationskonzeptes und seiner Erweiterungs-module sowie der unter Ziffer 1.2 genannten Quellen dar.

Damit sollen für die Behörden sowie für die Produkthersteller die in Betracht kommen-den Anforderungen unter organisatorischen Aspekten in funktionale Beschreibungen übersetzt werden und es den Behörden ermöglichen, aus dem „Fundus“ des Anforderungskataloges diejenigen funktionalen Anforderungen auszuwählen, die bei Einfüh-rung eines Vorgangsbearbeitungssystems aus der Sicht der jeweiligen Behörde von Bedeutung sind. Zusätzlich können jedoch auch wegen der besonderen Gegebenhei-ten der Behörde zusätzliche Anforderungen definiert und in einen behördenspezifi-schen Anforderungskatalog überführt werden.

Der Anforderungskatalog stellt damit kein „Patentrezept“ für die Auswahl eines Vor-gangsbearbeitungssystems dar, sondern beinhaltet einen Katalog von funktionalen Anforderungen, der der behördeninternen Überprüfung und Anpassung bedarf.

Zur einfacheren Anpassung des Anforderungskataloges an behördenspezifische Be-dürfnisse stellt die KBSt den Anforderungskatalog 2.0 nunmehr auch als Excel-Datei zur Verfügung; dies soll zum Einen die Überprüfung der vorhandenen Anforderungen ermöglichen als auch die Ergänzung um spezifische, im Anforderungskatalog nicht ent-haltene Anforderungen erleichtern. Darüber hinaus kann die Behörde auf dieser Grundlage auch die von der KBSt vorgenommene Gewichtung an ihre eigenen Be-dürfnisse und Anwendungsszenarien der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung anpas-sen.

2.2 Aufbau und Struktur

Der Aufbau des Anforderungskataloges 2.0 hat sich gegenüber dem bekannten Anfor-derungskatalog 1.2 wesentlich geändert.

Als thematischen Schwerpunkt behandelt das Organisationskonzept 2.0 den Ge-schäftsgang unter ablauforganisatorischen Aspekten. So wird der Geschäftsgang wie folgt beschrieben:

Eingangsbehandlung
Bearbeitung
Postausgang
Schriftgutverwaltung und Archivierung

Diesem Aufbau folgend wurde auch der Anforderungskatalog umstrukturiert und neu gegliedert:

Anforderungskatalog 1.2	
HG 1	System- und Unternehmensdarstellung
HG 2	IT-gestützte Schriftgutverwaltung/Registratur
HG 3	Aufbau des elektronischen Aktenbestandes
HG 4	Vorgangsbearbeitung
HG 5	Elektronischer Schreibtisch, Ablagestrukturen, Recherche
HG 6	Archivierung und Aussonderung
HG 7	Hilfe, Handbuch, Schulung
HG 8	Administration und Parametrisierung
HG 9	Systemtechnische Anforderungen

Anforderungskatalog 2.0	
HG 1	Eingang
HG 2	Bearbeitung
HG 3	Ausgang
HG 4	Archivierung
HG 5	Softwareergonomie
HG 6	Technische Anforderungen
HG 7	Fachliche Administration
HG 8	Technische Administration

2.2.1 Änderungshinweise

Auf Grund der Umstrukturierung des Anforderungskataloges 2.0 gegenüber der Vorgängerversion haben sich nicht unerhebliche Verschiebungen einzelner Anforderungen bzw. Anforderungsgruppen ergeben.

Um sowohl den Behörden als auch den Produktherstellern eine Hilfestellung zu geben, sind im Anforderungskatalog entsprechende Hinweise auf die Herkunft der Anforderung enthalten (Ehemalige HG/AG/Anf).

An dieser Stelle wird ausdrücklich betont, dass es sich hierbei lediglich um Hinweise auf die ehemaligen Anforderungen handelt. Eine 1:1 Übernahme ist hiermit nicht verbunden, da in einer Vielzahl von Fällen Teile von Anforderungen entfallen sind, umformuliert wurden oder mit anderen Anforderungen zusammengefasst wurden.

2.2.2 Gewichtung der Haupt- und Anforderungsgruppen, Einzelanforderungen

Haupt-, Anforderungsgruppen und Einzelanforderungen sind nunmehr (anders als im Anforderungskatalog 1.2) individuell mit Gewichtungspunkten ausgestattet. Hierbei wurde dem Vorgehen gemäß der UfAB III gefolgt, so dass 1.000 Gewichtungspunkte „top-down“ über die Hauptgruppen, Anforderungsgruppen und Einzelanforderungen verteilt sind.

Die Verteilung spiegelt sowohl die Bedeutung der einzelnen Haupt- und Anforderungsgruppen für die Gesamtbewertung wider, als auch das Verhältnis verbundener

Einzelanforderungen einer Anforderungsgruppe zueinander. Die nachfolgende Übersicht stellt die Gewichtung auf Ebene der Hauptgruppen dar:

	Gewichtung
Hauptgruppe 1 Eingang	125
Hauptgruppe 2 Bearbeitung	250
Hauptgruppe 3 Ausgangsbehandlung	25
Hauptgruppe 4 Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten	110
Hauptgruppe 5 Softwareergonomie	105
Hauptgruppe 6 Fachliche Administration	195
Hauptgruppe 7 Technische Administration	75
Hauptgruppe 8 Infrastruktur	115

Die Bewertung der einzelnen Anforderungen erfolgt auf der Grundlage des nur den Prüfstellen und der KBSt zugängliche Master-Bewertungskatalog. Im Rahmen einer Modifizierung der Vorschläge aus der UfAB III wird eine 5er-Skala (0-4) für die Bewertung verwendet.

2.2.3 Basisanforderungen

Für bestimmte Anforderungen gilt der Status der Basisanforderung. Eine Basisanforderung beschreibt eine Einzelanforderung, die innerhalb der jeweiligen Anforderungsgruppe als eine Grundvoraussetzung für den Themen- bzw. Funktionskomplex anzusehen ist. Für diesen Fall wird ein reduziertes Bewertungsschema angewandt, welches lediglich die Bewertungspunkte null oder vier zulässt. Weiterhin weist die betreffende Basisanforderung grundsätzlich eine überdurchschnittliche Gewichtung auf. Die folgende Tabelle stellt die Bewertung von Einzelanforderungen und Basisanforderungen gegenüber:

		Bewertung von Einzelanforderungen	Bewertung von Basisanforderungen
Bewertungspunkt	0	Die Anforderung ist nicht erfüllt.	Die Anforderung ist nicht erfüllt.
	1	Die Anforderung ist gering erfüllt.	
	2	Die Anforderung ist zum Teil erfüllt.	
	3	Die Anforderung ist wesentlich erfüllt.	
	4	Die Anforderung ist voll erfüllt.	Die Anforderung ist voll erfüllt.

3 Gültigkeit des Anforderungskataloges 2.0

Der Anforderungskatalog 2.0 stellt die aktuelle Version des Anforderungskataloges nach dem DOMEA®-Konzept dar. Er ersetzt die bestehende Fassung in der Version 1.2. Die antragsgebundene Zertifizierung erfolgt ab dem 01. März 2005 auf der Basis des Anforderungskataloges 2.0 (s. Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens, Schriftenreihe der KBSt, Band 70).

Hinweis für die Behörden, die sich mit der Einbindung der Basiskomponenten BundOnline befassen:

Da die hierzu relevanten Anforderungen den einzelnen Hauptgruppen eindeutig zugeordnet sind, ist die Übernahme der entsprechenden Anforderungen eben so leicht möglich, wie die Streichung nicht notwendiger Anforderungen durch die Behörden, die sich derzeit nicht mit der Einbindung entsprechender Basiskomponenten befassen.